Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Erhebungsprogramm der eidgenössischen Volkszählung

Neuchâtel, Oktober 2008

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG 3

2 DIE GRUNDPRINZIPIEN DER NEUEN VOLKSZÄHLUNG 3

2.1 Kernelemente der Volkszählung 3
2.2 Die Volkszählung als Teil eines Gesamtsystems 4
2.3 Die Integrationselemente des Volkszählungssystems 5

3 ERHEBUNGSPROGRAMM UND INFORMATIONSANGEBOT 7

3.1 Basisstatistiken von Personen und Haushalten 8
3.2 Basisstatistiken über Gebäude und Wohnungen 14
3.3 Strukturstatistiken 15
3.4 Vertiefende thematische Statistiken 18

4 DIE GEOGRAFISCHE TIEFENSCHÄRFE DES STANDARDPROGRAMMS 29

4.1 Geografische Tiefenschärfe der Registererhebung 29
4.2 Geografische Tiefenschärfe der Strukturerhebung 30
4.3 Geografische Tiefenschärfe der thematischen Erhebungen 30
4.4 Geografische Tiefenschärfe des Omnibus 31

5 MÖGLICHKEITEN ZUR AUFSTOCKUNG DER STRUKTURERHEBUNG UND DER THEMATISCHEN ERHEBUNGEN 31

5.1 Aufstockungsmodelle der Strukturerhebung 31
5.2 Aufstockungsmodelle der thematischen Erhebungen 31

6 ZEITPLAN DER ERHEBUNGEN UND DIFFUSION DER ERGEBNISSE 32

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Erhebungen im Zeitablauf 3
Abbildung 2: Gesamtsystem für Personen- und Haushaltsstatistiken 5
Abbildung 3: Integration der Statistiken 8
Abbildung 4: Präzision und Aussagekraft gepoolter Daten 30

TABELLEN

T1 Übersicht der Schlüsselmerkmale 7
T2 Informationen der Basisstatistiken der Bevölkerung 10
T3 Informationen der Basisstatistiken über Gebäude und Wohnungen 15
T4 Informationen der Strukturstatistiken 16
T5 Informationen des Bereichs „Mobilität und Verkehr“ 19
T6 Informationen des Bereichs „Aus- und Weiterbildung“ 21
T7 Informationen des Bereichs „Gesundheit„ 23
T8 Informationen des Bereichs „Familien und Generationen“ 25
T9 Informationen des Bereichs „Sprache, Religion und Kultur„ 29
T10 Tabelle der Erhebungen 2010 – 2014 33

1 Einleitung

Der ständig steigende Bedarf an immer vielfältigeren Informationen ist ein deutlich sichtbares Kennzeichen unserer globalisierten Wissensgesellschaft. Dies gilt insbesondere für statistische Informationen. Beispielsweise dient die Bevölkerungsstatistik als Grundlage für die Steuerung grosser Mittelflüsse wie im neuen Finanzausgleich oder bei den Bundeszuschüssen zur KVG-Prämienverbilligung. Und in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lässt sich beispielsweise die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz ablesen.

Die Effizienz moderner statistischer Informationssysteme wird wesentlich bestimmt durch die Art der Datenbeschaffung. Dabei geniesst die systematische Nutzung bereits vorhandener Daten aus rechtlichen und finanziellen Gründen Vorrang gegenüber neuen direkten Erhebungen mit entsprechender Belastung der Befragten.

Am 22. Juni 2007 hat das Parlament die Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung verabschiedet. Das Gesetz ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Mit dem neuen Gesetz über die eidgenössische Volkszählung haben Bundesrat und Parlament eine Modernisierung der amtlichen Statistik beschlossen. Mit der neuen Volkszählung wird ein umfassender Systemwechsel vollzogen: die Vollerhebung alle zehn Jahre wird abgelöst durch ein integriertes statistisches System. Das System kombiniert die Verwendung bestehender Personenregister mit Stichprobenerhebungen, die im Einjahresrhythmus durchgeführt und ausgewertet werden.

Aufgrund des Art. 3 dieses neuen Gesetzes über die Volkszählung legt das vorliegende Dokument den Informationsauftrag für das VZ-System fest, das alle Erhebungen im Rahmen des Standardprogramms des Bundes, die Grundgesamtheiten, die Erhebungsmerkmale, sowie die harmonisierten Schlüsselmerkmale enthält.

2 Die Grundprinzipien der neuen Volkszählung

2.1 Kernelemente der Volkszählung

Das Volkszählungsgesetz beschreibt in Artikel 1 die abzudeckenden Themenfelder. Zur Beschaffung der erforderlichen Informationen werden vier Erhebungsgefässe eingesetzt: die Registererhebung, die Strukturerhebung, thematische Erhebungen sowie bei Bedarf der Omnibus (Abbildung 1).

Abbildung 1: Erhebungen im Zeitablauf

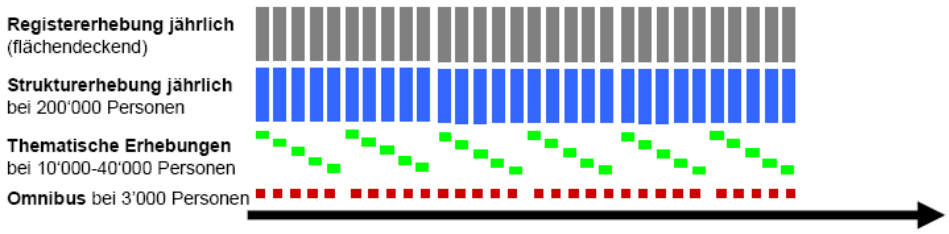

Die Registererhebung basiert auf den Einwohnerregistern von Gemeinden und Kantonen, den wichtigsten Bundespersonenregistern sowie dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister. Damit sind Basisinformationen über die Bevölkerung, die Haushalte sowie zu Gebäuden und Wohnungen in räumlich kleinster Auflösung verfügbar (vgl. Kapitel 3.1 und 3.2). Mit dem Gesetz über die Harmonisierung der amtlichen Personenregister, welches seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, wurde eine zentrale Voraussetzung für eine effektive und vereinfachte Nutzung der Registerdaten geschaffen. Das Gesetz bestimmt die Identifikatoren und die Merkmale, die in den Registern geführt sein müssen, formuliert die inhaltlichen und formalen Anforderungen und regelt den Datenaustausch zwischen den verschiedenen Registern.

Die Strukturerhebung ist als jährliche Stichprobenerhebung bei 200‘000 Personen konzipiert. Als Personenerhebung liefert sie wichtige, in den Registern heute nicht verfügbare Merkmale. Befragt werden Personen in Privathaushalten, die 15 Jahre sind oder älter. Die befragte Person gibt dabei Auskunft über sich und über den Haushalt. Eine jährliche Stichprobenerhebung bei 200'000 Personen erlaubt statistische Auswertungen für alle Kantone bzw. für Gruppen von 15'000 Personen. Nach fünf Jahren sind durch die Methode des Datenpoolings Aussagen zu Gruppen von 3'000 Personen möglich. Innerhalb dieser Gruppen können Einheiten von 140 nach einem Jahr, resp. 28 Personen nach 5 Jahren entdeckt werden. Kantone können die Erhebung auf ihrem Gebiet auf eigene Kosten aufstocken und damit eine Resultatsverbesserung erzielen (vgl. Kapitel 5.1).

Die thematischen Stichprobenerhebungen werden ebenfalls jährlich mit einer Stichprobengrösse von 10'000 - 40‘000 Personen durchgeführt. Die Themen alternieren in einem Fünfjahresrhythmus mit folgenden Schwerpunkten: „Mobilität und Verkehr“, „Aus- und Weiterbildung“, „Gesundheit“, „Familien und Generationen“ sowie „Sprache, Religion und Kultur“. Die heute bestehende Gesundheitsbefragung und der Mikrozensus Verkehr werden in dieses System integriert. Aufgrund der Stichprobengrösse sind bei den thematischen Erhebungen aussagekräftige Ergebnisse für die gesamte Schweiz sowie die sieben Grossregionen zu erwarten. Der Mikrozensus „Mobilität und Verkehr“ wird zudem Resultate für die Agglomerationsgebiete bereitstellen. Auch diese Erhebungen können die Kantone auf eigene Kosten aufstocken (vgl. Kapitel 5.2).

Um auf aktuelle politische, aber auch wissenschaftliche Fragestellungen reagieren zu können, ist zusätzlich zu den erwähnten Erhebungen die Durchführung einer wechselnden Mehrthemenbefragung (Omnibuserhebung) vorgesehen. Mit diesem Omnibus wird ein flexibles Instrument für die rasche Beantwortung politisch aktueller Fragestellungen geschaffen. Der Omnibus wird mit einer ähnlichen Erhebung koordiniert, die sich auf EU Ebene in Vorbereitung befindet. Die nach Bedarf durchgeführte Stichprobenerhebung bei rund 3‘000 Personen liefert Resultate für die Schweiz, die schnell aufgearbeitet und publiziert werden können.

2.2 Die Volkszählung als Teil eines Gesamtsystems

Mit ihrer Neuorientierung wird die Volkszählung zum Rückgrat eines neuen Gesamtsystems für Haushalts- und Personenstatistiken. Sie ist künftig Teil eines Systems, das die systematische Verwendung bestehender Verwaltungsregister und Stichprobenerhebungen bei Personen und Haushalten miteinander kombiniert. Die verschiedenen Erhebungen werden inhaltlich, methodisch und organisatorisch miteinander verbunden und aufeinander abgestimmt. Gerade in einem längeren Betrachtungshorizont ergibt das Gesamtsystem einen Mehrwert, der über die Summe seiner Einzelteile hinausreicht.

Die verschiedenen Gefässe der Volkszählung ergänzen vorhandene Erhebungen und vervollständigen sie zu einem umfassenden Bild sozioökonomischer Statistiken (Abbildung 2). In den Themenfeldern „Arbeit“, „Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen“ sind bereits drei jährliche Erhebungen etabliert.

- Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) liefert Daten zum Arbeitsmarkt und zum Erwerbsleben im Allgemeinen. Mit der Anpassung an europäische Statistiken wird sie künftig vierteljährliche Ergebnisse liefern.
- Die Haushaltsbudgeterhebung (HABE) stellt regelmässige Informationen über die Konsumgewohnheiten und die Einkommenssituation der privaten Haushalte in der Schweiz bereit.
- Die 2007 neu geschaffene Erhebung der Einkommen und Lebensbedingungen (SILC: Statistics on Income and Living Conditions) deckt einen breiten Bereich ab, wie z.B. die Einkommen, die Ausbildung, die Arbeit, die Kinderbetreuung, die Haushaltszusammensetzung, die Wohnsituation oder die Gesundheit.

Abbildung 2: Gesamtsystem für Personen- und Haushaltsstatistiken

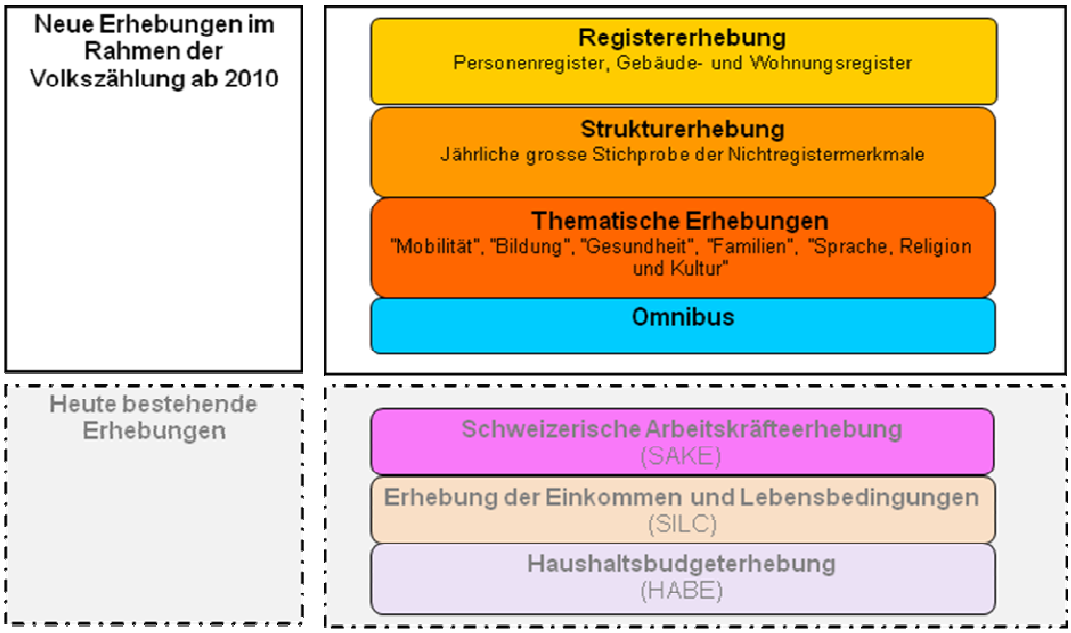

2.3 Die Integrationselemente des Volkszählungssystems

Die neue Volkszählung kann ihr volles Potenzial erst als funktionierendes Gesamtsystem ausschöpfen. Sie ist mehr als nur die Summe verschiedener einzelner Statistiken. Um diesen Systemeffekt zu erzielen, werden Integrationselemente benötigt, welche die Erhebungen mit ihren unterschiedlichen Datenquellen zusammenführen können. Diese Funktion wird von vier Integrationselementen übernommen:

2.3.1 den gemeinsam verwendeten Grundgesamtheiten;

2.3.2 der neuen AHV-Nummer;

2.3.3 den Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren (EGID / EWID);

2.3.4 den Schlüsselmerkmalen.

2.3.1 Gemeinsame Grundgesamtheiten

Die Zusammenführung der verschiedenen Erhebungen benötigt eine gemeinsame Basis. Notwendig sind gemeinsam verwendete Grundgesamtheiten, die einheitlich definiert und harmonisiert sind. Sie stecken den Rahmen der Personen-, Haushalts-, Gebäude- und Wohnungsstatistiken ab mit den zu beobachtenden statistischen Einheiten.

Als gemeinsame Basis für alle Statistiken gelten die drei folgenden Grundgesamtheiten:

- die **ständige Wohnbevölkerung**. Basierend auf dem Meldeverhältnis in einer Gemeinde umfasst diese Grundgesamtheit alle in der Schweiz gemeldeten Personen schweizerischer Staatsangehörigkeit mit einem Hauptwohnsitz sowie sämtliche ausländische Staatsangehörige ausserhalb des Asylprozesses mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens 12 Monate oder Kurzaufenthaltsbewilligungen mit einer kumulierten Aufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten. Inbegriffen sind noch die Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten;
- die **Privathaushalte**, das heisst alle Personen, die in derselben Wohnung leben. Ausnahme bilden die Kollektivhaushalte, die in der Registerharmonisierungsverordnung (RHV) definiert sind;
- die **Gebäude mit Wohnnutzung und deren Wohnungen**.

2.3.2 Die neue AHV-Nummer

Im Rahmen der Harmonisierung der amtlichen Personenregister wird in den im RHG abschliessend bezeichneten Registern die neue AHV-Versichertennummer eingeführt. Die Nummer kann für statistische Zwecke als Personenidentifikationsnummer (PIN) verwendet werden. Die Einführung einer PIN in den im Gesetz ausdrücklich erwähnten Registern ist ein zentrales Element einer Datenverknüpfung für die Zwecke der Statistik. Daten mit der neuen AHV-Versichertennummer gelten als nichtanonymisierte Daten, weshalb Massnahmen nötig sein werden, um den Daten- und Persönlichkeitsschutz gewährleisten zu können. Das wird mit der Einführung einer oder mehrerer bereichsspezifischer Statistiknummern (pseudonymisierte Nummern) sowie weiterer technischer Schutzmassnahmen sichergestellt.

2.3.3 Wohnungs- und Gebäudeidentifikatoren

Im Rahmen der Registerharmonisierung muss jeder Person im Einwohnerregister der Eidgenössische Gebäudeidentifikator (EGID) und der Eidgenössische Wohnungsidentifikator (EWID) der von ihr bewohnten Wohnung aus dem GWR zugewiesen werden. Dadurch wird eine registerbasierte Haushaltsbildung ermöglicht. Beim EWID handelt es sich um eine dreistellige Identifikationsnummer der Wohnungen im GWR. Sie ist innerhalb des Gebäudes eindeutig und wird stets in Kombination mit dem EGID vergeben.

2.3.4 Die Schlüsselmerkmale

Als weitere Voraussetzung für eine harmonisierte Strukturierung der statistischen Information werden Schlüsselmerkmale definiert. Die Schlüsselmerkmale sollen in Zukunft harmonisiert in den Erhebungen enthalten sein. Sie erlauben die einheitliche Abgrenzung und Identifikation von Bevölkerungsgruppen. Dank der Schlüsselmerkmale wird ein minimaler gemeinsamer Nenner geschaffen, der die Vergleichbarkeit der Resultate aus den verschiedenen Statistiken und das statistische Monitoring bestimmter Bevölkerungsgruppen gewährleistet.

T1 Übersicht der Schlüsselmerkmale

Schlüsselmerkmale				
Quelle	**Schlüsselmerkmal**	**Merkmale**		
		der Zielperson	**der übrigen Haushalts-mitglieder**	**des Haushalts**
	Geografische Merkmale zur räumlichen Lokalisierung			
R	Hauptwohnsitz	☑		
R	Nebenwohnsitz	☑		
	Demografische Merkmale			
R	Geschlecht	☑	☑	
R	Geburtsdatum	☑		
A	Alter (in vollendeten Jahren)		☑	
R	Zivilstand	☑	☑	
R / E	Staatsangehörigkeit (erste / zweite)	☑	☑	
R	Anwesenheitsbewilligung	☑		
	Merkmale im Bereich Arbeitsmarkt und Sozioökonomie			
E	Arbeitsmarktstatus	☑	☑	
E	Erwerbsstatus	☑		
E	Berufliche Stellung	☑		
E	Beschäftigungsgrad	☑		
E	Ausgeübter Beruf	☑		
E / V	Arbeitgeber: Arbeitsort, Grösse, Rechtsform und Wirtschaftszweig des Unternehmens	☑		
A	Sozioprofessionelle Kategorie*	☑		
	Merkmale im Bereich Ausbildung			
E	Höchste abgeschlossene Ausbildungsstufe	☑	☑	
	Merkmale im Bereich Migration			
R	Geburtsstaat im Ausland / Geburtsort in der Schweiz	☑	☑	
R / E	Zuzug aus dem Ausland (Jahr und Herkunftsstaat)	☑		
E	Jahr und Art des Erwerbs des schweizerischen Staatsangehörigkeit	☑		
	Merkmale im Bereich Haushaltsstruktur			
R	Haushaltsgrösse			☑
E	Haushaltstyp			☑
	Merkmale im Bereich Wohnsituation			
E	Bewohnertyp			☑

A	Daten werden aus erhobenen Daten, Registerdaten und anderen Quellen abgeleitet	*Abgeleitetes Merkmal aus: Arbeitsmarktstatus, Erwerbsstatus, Berufliche Stellung, Ausgeübter Beruf, Höchste abgeschlossene Ausbildungsstufe, Grösse und Rechtsform der Unternehmung, Gemeindegrössenklasse für Funktionen auf Gemeindeebene
E	Daten werden erhoben	
R	Daten werden einem Register entnommen	
V	Daten werden erhoben, mit Registerdaten verknüpft und anschliessend codiert	

3 Erhebungsprogramm und Informationsangebot

Im Zentrum des neuen statistischen Informationssystems steht die Wohnbevölkerung der Schweiz: die Personen und ihre Haushalte. Über die Person wird die Verbindung zu den Wohnungen und Gebäuden hergestellt. Das neue Volkszählungssystem führt vier Erhebungsgefässe und die daraus resultierenden Daten zusammen. Als Ergebnis dieses Gesamtsystems werden vier Arten von Statistiken vorliegen, die unterschiedliche thematische und räumliche Tiefenschärfen aufweisen.

- Jährliche Basisstatistiken zu Bevölkerung, Haushalten sowie Gebäude und Wohnungen auf Basis der flächendeckenden Registererhebungen;
- Jährliche Strukturstatistiken auf Basis der Strukturerhebung und der Registererhebungen. Darin enthalten sind auch die „traditionellen" Themen der Volkszählung. Sie liefern ergänzende Informationen zu den Basisstatistiken und Grundlageninformationen für die Analyse der Themenfelder, jeweils auf Stufe der Kantone;
- Jährlich eine vertiefende Statistik zu einem der Themenfelder „Mobilität und Verkehr", „Aus- und Weiterbildung", „Gesundheit", „Familien und Generationen" oder noch weiter „Sprache, Religion und Kultur" (alternierend in einem Fünfjahresrhythmus).
- Jährliche Statistiken zu aktuellen Fragestellungen auf Basis des CH-Omnibus und der Registererhebungen.

Das Gesamtsystem integriert von Basisstatistiken über die Strukturstatistiken bis zu den thematisch vertiefenden Statistiken alle Informationen über Personen, Haushalte, Gebäude und Wohnungen. Durch diese transversale Perspektive und die Integration der Resultate der verschiedenen Erhebungen können die betrachteten Themenfelder umfassend abgedeckt werden. Die Prinzipien der Integration können dabei vereinfacht folgendermassen dargestellt werden (Abbildung 3):

Abbildung 3: Integration der Statistiken

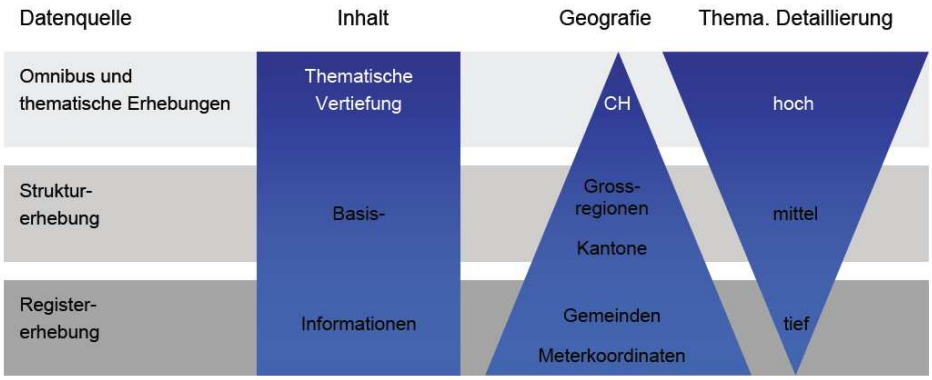

Mit dem Inkrafttreten des bilateralen Statistikabkommens mit der EU am 1. Januar 2007 hat sich eine wichtige institutionelle und rechtliche Rahmenbedingung verändert. Die Schweiz stellt nun systematisch sicher, dass Schweizer Statistiken vergleichbar sind mit jenen der EU- und EFTA-Staaten. Dazu hat sie die entsprechenden Rechtsakte der EU übernommen. Für die Volkszählung 2010 wurden von der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) gemeinsam mit dem statistischen Amt der EU (EUROSTAT) Empfehlungen für die Volks- und Gebäudezählungen verabschiedet. Diese beschreiben die zu erhebenden Merkmale und die empfohlenen Zusatzmerkmale sowie die Klassifikationen und Definitionen, welche die internationale Vergleichbarkeit gewährleisten. Für den Kernbereich der Volkszählungsergebnisse richtet sich die Schweiz nach den in den UNECE-EUROSTAT zusammengefassten Empfehlungen. Ebenfalls berücksichtigt werden die in der EU-Verordnung gestellten Anforderungen zur nächsten Censusrunde. Die Verordnung ist in Vorbereitung.

3.1 Basisstatistiken von Personen und Haushalten

3.1.1 Nutzen und Erwartungen

Die Basisstatistiken von Personen und Haushalten bilden den Kern des neuen Statistiksystems. Hauptquelle dieser Statistiken ist die Registererhebung. Die demografischen Auswertungen zur Gesamtbevölkerung werden jährlich durchgeführt. Sie umfassen die gesamte Wohnbevölkerung in Privat- und Kollektivhaushalten und ermöglichen jahresaktuelle kleinräumige Auswertungen auf

kommunaler und infrakommunaler Stufe. Neben Querschnittsstatistiken lassen sich die Quellen der demografischen Basisstatistiken auch in ihrer zeitlichen Komponente auswerten.

Mit Informationen über die Bevölkerung, ihren Bestand, ihre Zusammensetzung, ihre Dynamik und ihre räumliche Verteilung liefern diese Statistiken Grundlagen für die Beschlussfassung und die Planung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Auf diesen verschiedenen Ebenen des politischen Systems der Schweiz dienen die demografischen Daten der Entwicklung politischer Strategien, deren Evaluation sowie der Planung in verschiedenen Bereichen, die vom Verkehr über die Gesundheit, die Bildung, die Energie, die Umwelt, die Raumordnung bis zu den Sozialversicherungen reichen.

Die öffentliche Hand und die Unternehmen des öffentlichen Sektors gehören zu den Hauptnutzern der Bevölkerungsstatistiken. Aufgrund deren Daten werden zum Beispiel die Nationalratssitze an die Kantone zugeteilt. Die Bevölkerungsstatistiken werden unter anderem für die Festlegung des Finanzausgleichs genutzt, der 2008 in Kraft tritt und der die Ungleichheiten zwischen den Kantonen und die übermässigen Ausgaben, die auf geo-topografische oder soziodemografische Faktoren zurückzuführen sind, verringern soll.

Beim Eidgenössischen Departement des Innern stützt sich das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf die Bevölkerungsdaten, um die Krankenversicherungssubventionen zuzuweisen, und das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) nutzt die Bevölkerungsszenarien, um die zukünftige Finanzierung der AHV zu modellieren. Auch für die Verteilung des Ertrags aus der Schwerverkehrsabgabe an die Kantone stützt sich das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) auf die Bevölkerungszahlen. Dies sind nur einige Beispiele, wie die Bevölkerungsstatistiken auf Bundesebene genutzt werden.

Weitere wichtige Nutzer dieser Daten sind die Kantone und die Gemeinden. Einige Kantone haben beispielsweise interkommunale Ausgleichssysteme, für die es genaue Informationen über die Bevölkerung braucht. Auch die Sozialpartner gehören zu den Nutzern von Bevölkerungsstatistiken, anhand derer sie zum Beispiel die Auswirkungen der Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU beobachten können.

Der Privatsektor und die Unternehmen nutzen die Basisstatistiken der Bevölkerung unter anderem zur Erstellung von Marktstudien, zur Planung ihres Personalbedarfs oder zur Auswahl von Standorten für neue Räumlichkeiten. Die Pensionskassen und die Lebensversicherungsgesellschaften brauchen demografische Daten zur Risikoberechnung und zur Erstellung ihrer Beitragstabellen in Abhängigkeit der Alters- und Geschlechtsangaben.

In Forschung und Wissenschaft werden demografische Daten für detaillierte Analysen verschiedener gesellschaftlicher Themen im Zusammenhang mit der Geburtenhäufigkeit, der Sterblichkeit oder der Migrationen genutzt. Deren Resultate tragen konkret zur Behandlung politischer Fragen in den Bereichen Gesundheit, Familienpolitik, Integrationspolitik oder regionale Politik bei.

Schliesslich spielen die Bevölkerungsstatistiken auch im System der öffentlichen Statistik eine zentrale Rolle. Für die Stichprobenerhebungen bei Personen und Haushalten definieren sie die zu analysierenden Grundgesamtheiten (Personen und Haushalte) und stellen die zur Gewichtung und Hochrechnung der Resultate notwendigen Daten bereit. Zur Korrektur von Antwortausfällen und Verzerrungen sowie zur Hochrechnung der Resultate auf die Gesamtbevölkerung müssen die Daten einer statistischen Bearbeitung unterzogen werden, die eine gute Kenntnis der Grundgesamtheiten und ihrer Strukturen voraussetzt. In zahlreichen Statistiken dienen die Bevölkerungsdaten als Referenz zur Berechnung von Quoten oder Verhältnissen (z.B. Arbeitslosenquote, Pro-Kopf-Einkommen usw.). Sie werden auch als Grundlage für die Erstellung von zukunftsorientierten Modellen, namentlich in den Bereichen Verkehr, Energie und Sozialversicherungen, genutzt.

3.1.2 Themen

Die Basisstatistiken der Personen und Haushalten liefern Informationen und Schlüsselzahlen zum Bestand und zur Struktur der Bevölkerung sowie zu ihrer Entwicklung aufgrund natürlicher Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Todesfälle) und von Wanderungen. Die Bevölkerungsentwicklung wird rückwirkend und prospektiv analysiert (Projektionen/Szenarien).

Diese Statistiken sollen:

- ⇨ Regelmässig umfassende Daten zu Bestand und Struktur (Alter, Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit usw.) der Wohnbevölkerung der Schweiz liefern.
- ⇨ Informationen über die Grundgesamtheiten der Personen und Haushalte sowie über die verschiedenen Untergruppen der Bevölkerung, die räumlich und zeitlich vergleichbar sind, bieten.
- ⇨ Angaben zu den Bewegungen (Geburten, Todesfälle, Migrationen) und zur Entwicklung der Wohnbevölkerung sowie demografische Bilanzen liefern.
- ⇨ Informationen über die räumliche Verteilung der Bevölkerung in der Schweiz vermitteln. Diese Informationen werden auf Kantons- und Gemeindeebene, aber auch für kleine infrakommunale Einheiten verfügbar sein.

Dabei stehen folgende Themen im Vordergrund:

- ⇨ Bestand und Struktur (nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Zivilstand usw.) der Bevölkerung
- ⇨ Bevölkerungsentwicklung
- ⇨ Verteilung der Bevölkerung
- ⇨ Szenarien der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone
- ⇨ Internationale und interne Migration
- ⇨ Geburten, Todesfälle und natürliche Zunahme
- ⇨ Heiraten und Scheidungen, eingetragene und aufgelöste Partnerschaften
- ⇨ Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen
- ⇨ Anzahl, Grösse und Zusammensetzung der Haushalte

3.1.3 Basisoutput

Die Basisstatistiken der Bevölkerung liefern jährliche Informationen.

T2 Informationen der Basisstatistiken der Bevölkerung

Cluster	Detaillierung
Bestand und Struktur der Bevölkerung	⇨ Ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Ausländerkategorie, Einwanderungsgrund und Dauer des Aufenthalts in der Schweiz

Cluster	Detaillierung
Bevölkerungsbilanzen	⇨ Jährliche Bilanzen der ständigen und nicht ständigen Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit mit Lebendgeburten, Todesfällen, Geburtenüberschuss, Ein- und Auswanderung, Wanderungssaldo und Erwerb des Schweizer oder eines anderen Bürgerrechts ⇨ Jährliche Bilanzen der ständigen und nicht ständigen Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht, Zivilstand und Nationalität (CH/Ausl.) mit Zivilstandsänderungen, Todesfällen, Ein- und Auswanderung, Wanderungssaldo und Erwerb des Schweizer Bürgerrechts
Statuswechsel	⇨ Statuswechsel innerhalb der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht, Zivilstand und Staatsangehörigkeit ⇨ Statuswechsel von der nicht ständigen zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (und umgekehrt) nach Alter, Geschlecht, Zivilstand und Staatsangehörigkeit
Erwerb des CH-Bürgerrechts	⇨ Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach Erwerbsart, Alter, Geschlecht und früherer Staatsangehörigkeit ⇨ Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach früherer Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Zivilstand und Staatsangehörigkeit des Ehepartners ⇨ Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach früherer Staatsangehörigkeit, Geburtsort und Anwesenheitsdauer in der Schweiz
Wanderungen	**Binnenwanderung:** ⇨ Interkommunale (unterteilt in intra- und interkantonale) Zu- und Abwanderung der ständigen (und evtl. nicht ständigen) Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit und Ausländerkategorie ⇨ Interkommunaler (unterteilt in intra- und interkantonaler) Wanderungssaldo nach Alter, Geschlecht, Zivilstand und Staatsangehörigkeit **Internationale Wanderung:** ⇨ Ein- und Auswanderung der ständigen und nicht ständigen Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Ausländerkategorie, Herkunfts- sowie Zielland ⇨ Internationaler Wanderungssaldo der ständigen und nicht ständigen Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit, Geburtsort und Ausländerkategorie ⇨ Auswanderung der ständigen und nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit, Ausländerkategorie, Geburtsort und Anwesenheitsdauer in der Schweiz ⇨ Einwanderung der ständigen und nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit, Ausländerkategorie, Geburtsort und Einwanderungsgrund

Cluster	Detaillierung
Privathaushalte	⇨ Privathaushalte nach Haushaltsgrösse (Anzahl Personen) und Haushaltszusammensetzung nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Konfession, Ausländerkategorie und Anwesenheitsdauer der Haushaltsmitglieder ⇨ Privathaushalte nach Haushaltsgrösse und Haushaltstyp gemäss Eigenschaften der Personen im Haushalt
Kollektivhaushalte	⇨ Kollektivhaushalte nach Haushaltsgrösse (Anzahl Personen) und Haushaltszusammensetzung
Heiraten	⇨ Eheschliessende nach Alter, Geschlecht, Zivilstand und Staatsangehörigkeit vor der Heirat und Konfession ⇨ Ehe schliessende nach gegenseitigem Alter, Geschlecht, Zivilstand und Staatsangehörigkeit vor der Heirat und Konfession ⇨ Heiraten nach Monat
Eingetragene Partnerschaften	⇨ Partner nach Alter, Geschlecht, Zivilstand und Staatsangehörigkeit vor der Partnerschaft und Konfession ⇨ Partner nach gegenseitigem Alter, Zivilstand und Staatsangehörigkeit vor der Partnerschaft und Konfession ⇨ Eingetragene Partnerschaften nach Monat
Scheidungen	⇨ Scheidungen, Trennungen, Ungültigerklärungen von Ehen ⇨ Scheidungen nach Urteilsgrund ⇨ Geschiedene Personen nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit vor und nach der Heirat ⇨ Geschiedene Personen nach gegenseitigem Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit vor und nach der Heirat ⇨ Scheidungen nach Ehedauer ⇨ Scheidungen nach Monat ⇨ Scheidungen nach Zuteilung des Sorgerechts für unmündige Kinder ⇨ Scheidungen nach Anzahl und Alter der unmündigen Kinder
Auflösungen von eingetragenen Partnerschaften	⇨ Aufgelöste Partnerschaften nach Auflösungsgrund ⇨ Ex-Partner nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit vor und nach der Partnerschaft ⇨ Ex-Partner nach gegenseitigem Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit vor und nach der Partnerschaft ⇨ Aufgelöste Partnerschaften nach Partnerschaftsdauer ⇨ Aufgelöste Partnerschaft nach Monat
Verwitwungen	⇨ Verwitwete Personen nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit ⇨ Verwitwete und verstorbene Personen nach gegenseitigem Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit ⇨ Verwitwungen nach Ehedauer ⇨ Verwitwungen nach Geschlecht des überlebenden Ehepartners und Anzahl und Alter der unmündigen Kinder
Anerkennungen der Vaterschaft	⇨ Anerkennungen nach Alter des Kindes und nach Anerkennungsart ⇨ Anerkennungen nach Monat

Cluster	Detaillierung
Adoptionen	⇨ Adoptierte Personen nach Adoptivperson (Stiefvater, Stiefmutter, Ehepaar, Einzelperson) und Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Adoptivperson ⇨ Adoptierte Personen nach Alter zum Zeitpunkt der Adoption, Geschlecht und Staatsangehörigkeit vor der Adoption ⇨ Adoptionen nach Monat
Lebendgeburten	⇨ Lebendgeburten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit des Kindes ⇨ Lebendgeburten nach Alter, Zivilstand und Staatsangehörigkeit der Mutter ⇨ Lebendgeburten nach Alter und Staatsangehörigkeit des Vaters ⇨ Entbindungen (Mehrlingsgeburten) ⇨ Lebendgeburten nach Monat ⇨ Lebendgeburten nach Alter und Staatsangehörigkeit von verheirateten Frauen, Ehedauer und Rangfolge der Geburt
Totgeburten	⇨ Totgeburten nach Geschlecht des Kindes ⇨ Totgeburten nach Alter, Zivilstand und Staatsangehörigkeit der Mutter ⇨ Totgeburten nach Monat
Todesfälle	⇨ Todesfälle nach Alter, Geschlecht, Zivilstand und Staatsangehörigkeit ⇨ Todesfälle im ersten Lebensjahr und Lebensmonat nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit ⇨ Todesfälle nach Monat
Bevölkerungsszenarien	Für jedes Prognosejahr und jedes Szenario (nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit): ⇨ Ständige Wohnbevölkerung per 31. Dezember ⇨ Anzahl Geburten nach Alter der Mutter ⇨ Anzahl Todesfälle ⇨ Anzahl Einwanderungen ⇨ Anzahl Auswanderungen ⇨ Anzahl Erwerbe des Schweizer Bürgerrechts
Demografische Indikatoren	⇨ Indikatoren zur Bevölkerungsstruktur (Alter, Geschlecht, Zivilstand) ⇨ Indikatoren zur Geburtenhäufigkeit: Zusammengefasste Geburtenziffer, Geburtenziffer nach Alter, endgültige Nachkommenschaft der Geburtskohorten, Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt des Kindes ⇨ Indikatoren zur Sterblichkeit: Säuglingssterbeziffer, Sterbewahrscheinlichkeit, jährliche Sterbetafeln, Kohortensterbetafeln, Lebenserwartung in jedem Alter ⇨ Indikatoren zur Heirat: Heiratsziffer, Durchschnittsalter bei der Heirat ⇨ Indikatoren zur Scheidung: Scheidungsziffer, durchschnittliche Ehedauer bei der Scheidung ⇨ Indikatoren zur Migration: Rohe Einwanderungsziffer, Rohe Auswanderungsziffer, Wanderungssaldoziffer, Rohe Binnenwanderungsziffer

3.2 Basisstatistiken über Gebäude und Wohnungen

3.2.1 Nutzen und Erwartungen

Die Basisstatistiken Wohnen liefern Informationen über Bestand und Struktur der Gebäude und Wohnungen sowie die Wohnverhältnisse. Sie umfassen alle Gebäude mit Wohnnutzung und deren Wohnungen der Schweiz. Die erstellten Statistiken dienen der regelmässigen Beobachtung des Wohnungsmarktes und helfen, Massnahmen für eine optimale Entwicklung des Wohnungsmarktes zu treffen. Aus den Statistiken lassen sich Szenarien oder Prognosen im Wohnungsbereich (z.B. Wie entwickelt sich der Wohnungsbedarf in 10 Jahren, Wohnbauszenarien als Grundlage für die Ortsplanung) erstellen. Kombiniert mit den Basisinformationen zum Stand der Bevölkerung und Haushalte liefern die Daten aus dem eidgenössischen GWR jährliche geokodierte Informationen über die Wohnverhältnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, welche über die Zeitachse verglichen werden können. So werden jahresaktuelle kleinräumige Auswertungen auf kommunaler und infrakommunaler Stufe ermöglicht.

Nutzer der Statistik auf Bundesebene sind das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) sowie das Bundesamt für Energie (BFE). Das BWO ist in seinen Arbeiten in der Wohnforschung auf statistische Daten angewiesen um Entscheidungsgrundlagen, Konzepte und Instrumente zur Massnahmenkontrolle erarbeiten zu können, die dem Wohnungswesen Entwicklungsimpulse geben sollen.

Das BFE ist auf Energiekennzahlen (Energieverbrauch, Energiebezugsfläche) der Gebäude angewiesen, um Massnahmen für die Senkung des Energieverbrauches zu treffen und die Auswirkungen der Energiepolitik zu überprüfen. Die Resultate werden ebenfalls von Universitäten, privaten Forschungsinstituten und Planungsbüros nachgefragt. Letztere brauchen Daten vor allem um Entwicklungstendenzen des Wohnungsmarktes für Gemeinden zu erstellen, welche von den Gemeinden als Grundlage der Ortsplanung benötigt werden. Berechnungen eines zukünftigen Wohnungs- und Wohnflächenbedarfs dienen als Beurteilungsgrundlage für die Bewilligung von Neueinzonungen bestimmter Gebiete.

Als spezifisches Bedürfnis ist das Monitoring Bautätigkeiten ausserhalb der Bauzone (ist im Aufbau) zu nennen. Das ARE hat aufgrund von Art. 45 Abs. 1 der Raumplanungsverordnung die Pflicht, die Auswirkungen der gesetzlichen Bestimmungen auf das Bauen ausserhalb der Bauzone zu überprüfen. Ein weiter geplantes Monitoring steht in Zusammenhang mit der Aufhebung der Lex Koller (Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland). Im Mittelpunkt stehen Beschränkungen des Zweitwohnungsbaus durch raumplanerische Massnahmen in Gebieten mit hohem Zweitwohnungsanteil.

3.2.2 Themen

Die Statistik liefert Informationen über Stand und Struktur der Gebäude und Wohnungen sowie Wohnverhältnisse. Die erstellten Statistiken dienen der regelmässigen Beobachtung des Wohnungsmarktes und helfen Massnahmen für seine optimale Entwicklung zu treffen. Wohnversorgungsindikatoren (z.B. Wohndichte, Belegungsdichte, Flächenverbrauch der Bewohner) liefern wichtige Angaben über die Wohnverhältnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen, welche über die Zeitachse verglichen werden können.

Folgende Themen stehen im Vordergrund:

- ⇨ Gebäude- und Wohnungsbestand
- ⇨ Alter der Gebäude, Wohnungen und deren letzte Erneuerung
- ⇨ Wohnversorgung
- ⇨ Entwicklung des Wohnungsmarktes

- ⇨ Umzugsanalyse
- ⇨ Umwelt- und Energieaspekte des Wohnens
- ⇨ Szenarien oder Prognosen im Wohnungsbereich
- ⇨ Wohnverhältnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen

3.2.3 Basisoutput

Es sind jährliche Auswertungen des GWR vorgesehen. Für bestimmte Indikatoren wird das GWR mit den Einwohnerregistern (EWR) der Gemeinden verknüpft. Die Statistiken zu den Gebäuden und den Wohnungen werden auf verschiedene Bevölkerungsgruppen hin ausgewertet werden können. Auswertungen sind zudem auf allen geografischen Ebenen möglich. Gewisse Auswertungen in den Bereichen Wohnversorgung und die Wohnungsnutzungsanalyse sind erst möglich, wenn die Einführung des EWID in den Einwohnerregister vollständig abgeschlossen sein wird.

T3 Informationen der Basisstatistiken über Gebäude und Wohnungen

Cluster	Detaillierung
Gebäudebestand / Gebäudekategorie	⇨ Anzahl Gebäude mit Wohnnutzung ⇨ Einfamilienhaus ⇨ Zweifamilienhaus ⇨ Mehrfamilienhaus ⇨ gemischt genutztes Gebäude
Gebäudegrösse	⇨ Geschosszahl der Gebäude ⇨ Anzahl Wohnungen im Gebäude
Gebäudealter	⇨ Baujahr ⇨ letzte Renovation des Gebäudes
Infrastruktur und technische Ausstattung des Gebäudes	⇨ Heizungsart ⇨ Energieträger der Heizung ⇨ Warmwasserversorgung ⇨ Energieträger für Warmwasser
Wohnungsbestand / Wohnversorgung	⇨ Anzahl Wohnungen ⇨ Anzahl Zimmer ⇨ Wohnungsfläche ⇨ Wohndichte (Bewohner pro Zimmer) ⇨ Belegungsdichte (Bewohner pro Wohnung) ⇨ Wohnfläche pro Bewohner
Wohnungsnutzungsanalyse	⇨ Nutzung von Wohnungen über die Zeit

3.3 Strukturstatistiken

3.3.1 Nutzen und Erwartungen

Die Strukturstatistiken liefern Grundinformationen, die über den engeren Bereich der Basisstatistiken hinausgehen. Sie liefern generelle Übersichten über die wichtigsten Strukturen der Bevölkerung. Sie sind Ausgangspunkt für erste Einschätzungen von politischen Kernfragen, die mit Informationen aus anderen Statistiken vertieft und verfeinert werden müssen. Die jährliche Verfügbarkeit der Informationen erlaubt zudem eine aktuelle Beobachtung von wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur der Schweiz. Im Weiteren wurde der Merkmalskatalog mit den Empfehlungen der UNECE und von EUROSTAT koordoniert.

Mit den Strukturstatistiken werden erste Antworten zu allgemein politischen wie sektoralpolitischen Fragen gegeben. Bei staatspolitischen Fragen stehen vor allem Aspekte der Gleichstellungs- und der Minderheitenpolitik im Zentrum. Die sektoralpolitischen Felder sind breit gefächert und betreffen die Wirtschaftspolitik, die Umwelt- Raum- und Verkehrspolitik und die politischen Felder der Sozialen Sicherheit, die Familien-, Gesundheits- und Bildungspolitik. Zudem liefert diese Statistik gerade wegen ihrer geografischen Tiefenschärfe wichtige Angaben für die Sprachen- und Religionspolitik von Bund und Kantonen.

Auf Grund der Zielsetzung dieser Statistiken, strukturelle Grundinformationen und Übersichten zu vermitteln, sind die Nutzerkreise und die Verwendung sehr zahlreich und vielfältig. Sie reichen wie bei den Basisstatistiken von der allgemeinen Nutzung in Verwaltung, Politik und Wirtschaft bis hin zu den Medien, Schulen und einer breiten interessierten Öffentlichkeit.

3.3.2 Basisoutput

Die Strukturstatistiken liefern ergänzende Informationen zu den Basisstatistiken und liefern zusätzlich Grundlageninformationen für die Analyse der ergänzenden thematischen Statistiken des Volkszählungssystems. Die Strukturstatistiken umfassen die Wohnbevölkerung ohne diejenigen Personen, die in den Kollektivhaushalten leben. Die Wohnungsinformationen betreffen die bewohnten Wohnungen. Die Strukturstatistiken stellen jährliche Ergebnisse zu folgenden Themenfeldern zur Verfügung:

T4 Informationen der Strukturstatistiken

Cluster	**Detaillierung**
„Personen, Haushalte und Wohnen“	
Themenfeld „Migration“	
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	⇨ Staatsangehörigkeit bei Geburt ⇨ Geburtsland der Mutter ⇨ Geburtsland des Vaters ⇨ Zweite und dritte Generation ⇨ Art und Jahr des Erwerbs der Schweizer Staatsangehörigkeit ⇨ Zweite Staatsangehörigkeit
Themenfeld „Wohnen“	
Mietpreisverhältnisse	⇨ Monatliche Miete ⇨ Anzahl Zimmer
Eigentümer und Mieter	⇨ Bewohnertyp ⇨ Wohneigentumsquote
Wohnsituation	⇨ Wohndichte (Bewohner pro Zimmer) ⇨ Belegungsdichte (Bewohner pro Wohnung)
Themenfeld „Arbeit“	
Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarktpartizipation	⇨ Erwerbsstatus ⇨ Ausgeübter Beruf ⇨ Stellung im Beruf ⇨ Sozioprofessionelle Kategorie ⇨ Wirtschaftszweig, Rechtsform und Grösse des Unternehmens ⇨ Anzahl Arbeitsstunden pro Woche, Beschäftigungsgrad
Erwerbslosigkeit	⇨ Arbeitsmarktstatus ⇨ Erwerbslosenquote

Themenfeld „Mobilität“	
Pendler, Herkunft-Ziel-Matrix	⇨ Arbeitsort
	⇨ Schulort
	⇨ Abfahrtsgemeinde um sich zur Arbeit zu begeben
	⇨ Abfahrtsgemeinde um sich zur Schule zu begeben
	⇨ Häufigkeit, mit welcher der Arbeitsweg pro Woche zurückgelegt wird
	⇨ Häufigkeit, mit welcher der Schulweg pro Woche zurückgelegt wird
Verkehrsmittel	⇨ Verkehrsmittel Arbeitsweg
	⇨ Verkehrsmittel Schulweg
Verkehrsaufkommen	⇨ Zeitbedarf Arbeitsweg
	⇨ Zeitbedarf Schulweg
	⇨ Distanz zum Arbeitsort
	⇨ Distanz zur Schule
Themenfeld „Bildung“	
Höchste abgeschlossene Ausbildung	⇨ Abgeschlossene Ausbildungen und höchste abgeschlossene Ausbildung ⇨ Entwicklung der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung ⇨ Migration und Qualifikationsstruktur
Laufende Ausbildung	⇨ Gegenwärtige Ausbildung ⇨ Gegenwärtige Ausbildung und Erwerbstätigkeit ⇨ Wirtschaftszweig und Rechtsform der Schule
Bildung und Arbeitsmarkt	⇨ Arbeitsverläufe nach dem Studium ⇨ Atypische Bildungsverläufe
Erlernter Beruf und ausgeübter Beruf	⇨ Erlernter Beruf ⇨ Soziale Mobilität
Themenfeld „Sprache, Religion und Kultur“	
Sprachen	⇨ Hauptsprache ⇨ Gesprochene Sprache(n) am Arbeitsort / in der Schule ⇨ Gesprochene Sprache(n) zuhause ⇨ Umgangssprache
Religionen	⇨ Zugehörigkeit zu einer Kirche oder religiösen Gemeinschaft
Themenfeld „Familie“	
Haushaltsstrukturen und Familien- bzw. Lebensformen	⇨ Stellung im Haushalt ⇨ Haushaltstyp ⇨ Haushaltsgrösse
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	⇨ Familienmodelle: Arbeitsteilung bei Paaren

3.4 Vertiefende thematische Statistiken

3.4.1 Mobilität und Verkehr

Nutzen und Erwartungen

Die Mobilität und der Verkehr sind für die Schweiz als kleines, export- und dienstleistungsorientiertes Land von zentraler Bedeutung. Die gute Verkehrserschliessung ist ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, der einzelnen Regionen und des ganzen Landes.

Gemäss Bericht des Bundesrates zu den Herausforderungen 2007-2011 orientiert sich die schweizerische Verkehrspolitik am Grundsatz der Nachhaltigkeit. Oberstes Ziel ist es, die weiterhin wachsende Nachfrage nach Mobilität effizient, sicher und möglichst umweltschonend zu bewältigen. Angestrebt wird ein gesundheitsschonender, sicherer, energie- und raumsparender Verkehr. Die Verkehrspolitik soll den Zugang verschiedener Bevölkerungsgruppen und Regionen zum Verkehrssystem gewährleisten. Gemäss Bericht soll der Langsamverkehr neben dem öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr als dritte Säule des Personenverkehrs gestärkt werden.

Bisherige verkehrspolitische und verkehrsplanerische Strategien waren häufig auf den Arbeitspendlerverkehr sowie auf den Fernverkehr ausgerichtet. Eine zentrale weitere Herausforderung der nächsten Jahre bildet jedoch die Trendentwicklung beim Freizeitverkehr. Fast die Hälfte des gesamten Personenverkehrsaufkommens ist heute schon freizeitbedingt.

Die Rolle dieser Statistik besteht darin, Informationen zur Gesamtmobilität des Personenverkehrs auf Strasse, Schiene, Wasser und in der Luft zu liefern. Im Vordergrund stehen die Kenntnisse zum Verkehrsverhalten sowie dessen Einflussfaktoren.

Bund, Kantone und Gemeinden teilen sich die Verantwortung bei der verkehrstechnischen und räumlichen Erschliessung des Landes, der Kombination der verschiedenen Verkehrsmittel und beim Schutz von Mensch und Lebensraum vor schädlichen Einflüssen des Verkehrs. Daher ist auch die Liste der Nutzer sehr vielfältig und breit. Dazu gehören zunächst verschiedene Bundesstellen (z.B. Bundesamt für Verkehr, Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Raumentwicklung, Bundesamt für Zivilluftfahrt, Bundesamt für Umwelt, Bundesamt für Energie) sowie Verkehrsunternehmen und Betreiber des öffentlichen Verkehrs. Zum weiteren Nutzerkreis zählen die Akteure der Verkehrspolitik, der Raumplanung, der Energiepolitik und der Umweltpolitik auf allen Stufen der Schweiz. Aber auch zahlreiche Verbände, Interessenvertreter, Verkehrsvereine, Tourismus- und Freizeitfachstellen sowie letztlich die Verkehrsbenutzer gehören zu den Stakeholdern.

Im Weiteren sind die Kreise der Wissenschaft und Forschung (z.B. Forschung im Strassenwesen, Ressortforschung, Verkehrsforschung an den technischen Hochschulen des Bundes (ETH Zürich und EPFL) und an kantonalen Universitäten, unternehmensinterne Forschung, Forschungsberatungs- und Ingenieurbüros) als Nutzer zu nennen. Sie setzen sich zum Beispiel mit Fragen der Erstellung von multimodalen Verkehrsmodellen für die Simulation von Verkehrsabläufen auf Strasse und Schiene auseinander.

Spezifische Bedürfnisse stellen die Anforderungen an die Regionalisierung der Informationen dar. Die Informationen müssen in den 7 Grossregionen (urbaner und ländlicher Raum) sowie - im Hinblick auf die Agglomerationspolitik des Bundes - für die 30 grössten Agglomerationen verfügbar sein.

Themen

Die Statistiken zu Mobilität und Verkehr liefern Informationen zur Gesamtmobilität des Personenverkehrs auf Strasse, Schiene, Wasser und in der Luft. Im Vordergrund stehen die Kenntnisse zum Verkehrsverhalten sowie dessen Einflussfaktoren. Dabei sind die Kennziffern zu folgenden verkehrspolitisch und raumplanerisch relevanten Themen von zentralem Interesse:

- ⇨ Verkehrsverhalten
- ⇨ Änderungen des Verhaltens: Zeitreihen und Kohorteneffekte
- ⇨ Verkehrszukunft Schweiz: Verkehrsprognosen, Verkehrsperspektiven und Szenarien
- ⇨ Raum- und Verkehrsplanung auf nationaler und regionaler Ebene: Grundlagen für die Sach- und Richtplanung
- ⇨ Verkehrskonzepte: Indikatoren für ein Benchmarking von Agglomerationen und zum ländlichen Raum
- ⇨ Monitoring / Controlling: Indikatoren zur Nachhaltigkeitsbeurteilung der Raumordnungs-, Energie-, Umwelt- und Verkehrspolitik
- ⇨ Infrastrukturplanung: Infrastrukturfonds, Agglomerationsprogramme, zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB), Funktionalität des Nationalstrassennetzes
- ⇨ Verkehrsmodellierung: Input für nationale und regionale multimodale Personenverkehrsmodelle
- ⇨ Modal Split: Verkehrsteilung motorisierter Individualverkehr / öffentlicher Verkehr / Langsamverkehr nach Fahrtzwecken (Pendler, Einkauf, Geschäft, Freizeit)

Basisoutput

Der Basisoutput wird nach Bevölkerungsgruppen und nach räumlichen Aspekten gegliedert. Bei der räumlichen Gliederung stehen die Grossregionen, der urbane und der ländliche Raum, die Agglomerationen und die Zentren im Vordergrund. Zudem werden die wichtigsten Indikatoren nach Fahrtzwecken (Pendler-, Einkauf-, Nutz-, Freizeit- und Tourismusverkehr) und nach Verkehrsmitteln sowie Wochentagen differenziert.

T5 Informationen des Bereichs „Mobilität und Verkehr“

Cluster	Exemplarische Detaillierung
Besitz und Nutzung von Fahrzeugen und öV-Abonnementen	⇨ Fahrzeugbesitz und -nutzung ⇨ Fahrleistungen der Personenwagen und Motorräder ⇨ Führerscheinbesitz und Verfügbarkeit von Parkplätzen ⇨ Besitz von Abonnementen des öffentlichen Verkehrs ⇨ Nutzung von Fahrzeugen und des öV
Verkehrsmittel	⇨ Modalsplit ⇨ Nutzung und Besetzungsgrad (Auto) ⇨ Öffentlicher Verkehr ⇨ Fussgänger- und Veloverkehr
Verkehrsaufkommen	⇨ Kennziffern zum Verkehrsaufkommen (Distanz, Zeit) ⇨ Mobile und nicht mobile Personen ⇨ Verkehrsaufkommen im Tagesablauf ⇨ Wege und Etappen ⇨ Länge und Dauer von Etappen und Wegen
Verkehrszwecke	⇨ Arbeits-, Schul- und Ausbildungswege ⇨ Einkaufswege ⇨ Service- und Begleitwege ⇨ Freizeitaktivitäten und –wege ⇨ Geschäftliche Tätigkeiten und Dienstfahrten
Tagesreisen und Reisen mit Übernachtungen	⇨ Tagesreisen und Reisen mit Übernachtungen: Häufigkeit, Dauer und Distanz ⇨ Tagesreisen und Reisen mit Übernachtungen: Ziele, Zwecke und Verkehrsmittelwahl

Cluster	Exemplarische Detaillierung
Jahresmobilität	⇨ Distanzen (im In- und Ausland, alltägliche und nicht-alltägliche Mobilität) ⇨ Anteile der Verkehrsmittel und Zwecke ⇨ Jahresmobilität wichtiger Bevölkerungsgruppen
Einstellungen	⇨ Gebühren und Einnahmenverwendung ⇨ Strassenverkehr ⇨ Öffentlicher Verkehr

3.4.2 Aus- und Weiterbildung

Nutzen und Erwartungen

Bildung, berufliche Qualifikation und lebenslanges Lernen sind von grosser wirtschafts- und sozialpolitischer Bedeutung. Bildung und Weiterbildung fördern die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und reduzieren das Risiko von Arbeitslosigkeit und Armut. Laut dem Bericht des Perspektivstabs der Bundesverwaltung stellen sich in den kommenden Jahren insbesondere die folgenden Herausforderungen:

- ⇨ Konsolidierung der begonnenen Reformprozesse im Hochschulbereich
- ⇨ Steigerung der Tertiärquote und Bewältigung der Kapazitätsprobleme
- ⇨ Umsetzung des Bologna- und des Kopenhagenprozesses (europäische Hochschul- und Berufslehrlandschaft),
- ⇨ Anerkennung der Fachhochschuldiplome im Ausland,
- ⇨ nachobligatorische Abschlüsse für möglichst alle Jugendlichen
- ⇨ stärkeres Engagement des Bundes in der beruflichen Weiterbildung
- ⇨ Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungssystem für Jugendliche mit Migrationshintergrund

Am 21. Mai 2006 nahmen Volk und Stände die neuen Verfassungsbestimmungen[1] zur Bildung an. Diese verlangen vom Bund und den Kantonen einen durchlässigen Bildungsraum Schweiz. Der Verfassungsartikel bekräftigt die Mitte der 1990er Jahre begonnene Reformpolitik im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) und ist der Ausgangspunkt für eine kohärente, zielorientierte Bildungspolitik zugleich. Die Schaffung der Fachhochschulen im Jahr 1996, das Universitätsförderungsgesetz von 2000 und das sich in Vorbereitung befindende Hochschulrahmengesetz führen zu einer engeren Zusammenarbeit von Bund und Kantonen bei der Steuerung des Hochschulsystems und zwingen sie dazu, die knappen Mittel besser zu allozieren. Das Berufsbildungsgesetz von 2002 bildet den Motor für die Modernisierung der Berufsbildung.

In der Bildungspolitik teilen sich Bund, Kantone und Gemeinden die Verantwortung. Die Koordinations- und Harmonisierungsbestrebungen zwischen den drei Ebenen bedingen jedoch Austauschmöglichkeiten, Kontrollen und vor allem ein zuverlässiges Monitoring, welches das notwendige Steuerungswissen liefert. Daher ist die Liste der Nutzer und Nutzerinnen vielfältig. Dazu gehören die kantonalen Erziehungsdirektionen und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie andere Zusammenschlüsse von Bildungsinstitutionen wie die Schweizerische Universitätskonferenz oder die Schweizerische Konferenz der Berufsbildungsämter. Daneben sind vor allem die involvierten Bundesstellen Nutzniesser einer Bildungsberichterstattung. Als erste sind hier sicher das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zu nennen, aber auch das Staatssekretariat

1 BV Art. 61a

für Wirtschaft (seco), das Bundesamt für Migration (BFM) und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) sind primäre Nutzniesser.

Zu den weiteren Benützern der Daten gehören die Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) und andere wissenschaftliche Institutionen.

Themen

Der Bereich «Aus- und Weiterbildung» liefert umfassende Informationen zur Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung in der Schweiz. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildungspolitik, zur Evaluation der Bildungsreformen und zur Weiterentwicklung von Massnahmen im Bildungsbereich (Prognosen). Dabei stehen für die verlässliche Berichterstattung die folgenden Themen im Vordergrund:

- ⇨ (Lebenslange) Lern- und Bildungsaktivitäten
- ⇨ Entwicklung, Anpassung und Erneuerung von Humankapital: Ausbildungs- und Qualifikationsniveau
- ⇨ Durchlässigkeit des Bildungs- und Wissenschaftssystems: Bildungslaufbahnen
- ⇨ Chancengleichheit im Bildungs- und Wissenschaftssystem
- ⇨ Determinanten der Bildung und ihre Wirkungen
- ⇨ Weiterbildung in der Schweiz

Basisoutput

Der Basisoutput soll nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsniveau der Eltern, Haushaltszusammensetzung, Familieneinkommen, unbezahlter Arbeit und Arbeitsmarktstatus gegliedert werden.

T6 Informationen des Bereichs „Aus- und Weiterbildung“

Cluster	Exemplarische Detaillierung
Höchste abgeschlossene Ausbildung	⇨ Höchstes abgeschlossenes formales Ausbildungsniveau ⇨ Prognosen des höchsten abgeschlossenen Ausbildungsniveaus ⇨ Anzahl der Ausbildungsjahre
Bildungslaufbahnen	⇨ Anzahl abgeschlossene Ausbildungen pro Ausbildungsniveau ⇨ Erlernter Beruf oder Fachrichtung, bzw. erlernte Berufe und/oder Fachrichtungen ⇨ Unterbrochene bzw. abgebrochene formale Ausbildung ⇨ Wechsel in der Bildungslaufbahn ⇨ Zweite Berufsausbildung, Umschulung ⇨ Besuch fachspezifischer und fachfremder Weiterbildungen
Laufende Bildungsaktivitäten	⇨ Teilnahme an Aus- und Weiterbildung ⇨ Persönliche Ausgaben für Bildungsaktivitäten ⇨ Formen des Lernens
Bildung und Arbeitsmarkt	⇨ Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit
Kompetenzen	⇨ Kompetenzen der Bevölkerung ⇨ Nutzung der Kompetenzen ⇨ Qualität der Aus- und Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ⇨ Kompetenzen und sozioökonomische Auswirkungen

Cluster	Exemplarische Detaillierung
Einstellungen	⇨ Zufriedenheit mit der eigenen Ausbildung ⇨ Absicht, an (weiterer) nicht-formaler Bildung teilzunehmen, Gründe für Nichtteilnahme ⇨ Einstellungen zu Weiterbildung

3.4.3 Gesundheit

Nutzen und Erwartungen

Die Gesundheit der schweizerischen Bevölkerung hängt von vielen Faktoren ab, die auf unterschiedlichen Ebenen wirksam werden. Die sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen, der politische Kontext, aber auch die natürliche Umwelt und das Ausmass der Umweltbelastungen schaffen Rahmenbedingungen für die Gesundheit der Bevölkerung. Bund und Kantone steuern u. a. über gesetzliche Vorgaben, z.B. über das Krankenversicherungsgesetz, aber auch durch Investitionen in Infrastrukturen sowie Bildung und Forschung das Angebot an und den Zugang zu Ressourcen der gesundheitlichen Versorgung.

Auf der Ebene des Individuums beeinflussen Merkmale wie Alter, Geschlecht, Herkunft und genetische Disposition, ebenso wie die sozioökonomische Situation den Lebensstil und individuelle Verhaltensweisen, was sich wiederum auf die Gesundheit bzw. auf das Entstehen von Krankheiten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen auswirkt.

Im Bericht „Herausforderungen 2007 - 2011“ des Perspektivstabs der Bundesverwaltung sind folgende vorrangige Ziele und Herausforderungen für die Gesundheitspolitik und Gesundheitsversorgung dargestellt: An erster Stelle ist ein Paradigmenwechsel von der auf die kurative Medizin ausgerichteten Gesundheitsversorgung in Richtung Prävention und Gesundheitsförderung zu nennen. Zahlreiche Krankheiten und gesundheitliche Beeinträchtigungen können prinzipiell vermieden werden. Damit hängt eng die Förderung der Gesundheitskompetenzen der Bevölkerung zusammen Gesundheitliche Aspekte sollten darüber hinaus in allen Politikfeldern Eingang und Berücksichtigung finden, z.B. in der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Umwelt- und Verkehrspolitik. Schliesslich geht es auch darum, die ständig wachsenden Gesundheitsausgaben einzudämmen, wozu gesundheitsförderliche und -erhaltende Massnahmen einen Beitrag leisten können. Eine erfolgreiche Implementierung dieser Ziele erfordert eine konzertierte Aktion sämtlicher beteiligter Akteure.

Die Liste der Nutzer personenbezogener Daten zum Gesundheitszustand und zum Gesundheitsverhalten ist sehr vielfältig und breit. Auf Bundesebene gehört dazu vor allem das Bundesamt für Gesundheit. Zum erweiterten Nutzerkreis auf Bundesebene gehören aber auch beispielsweise das seco, das Bundesamt für Sport (BASPO), das BSV, die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) und das BFS selbst für weiterführende Analysen und Indikatoren in den Bereichen Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) und damit verbunden die Gesundheitsdirektionen der Kantone sind ebenfalls wichtige Nutzer, wie auch die Sozialpartner und die Krankenversicherer. Universitäten und Forschungseinrichtungen nutzen die Daten der öffentlichen Statistik für die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, die teilweise im Auftrag des Bundes oder der Kantone getätigt wird. Auf internationaler Ebene werden die Informationen hauptsächlich von EUROSTAT, der World Health Organization (WHO) und der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) genutzt.

Themen

Die personenbezogenen Statistiken im Bereich der Gesundheit liefern Informationen und Kennziffern zum Gesundheitszustand, zum Gesundheitsverhalten und zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dabei stehen folgende Themen im Vordergrund:

- ⇨ Gesundheitszustand, Krankheiten, Behinderungen
- ⇨ Prävention von gesundheitlichen Problemen
- ⇨ Lebensbedingungen und Gesundheit: Human- und Sozialkapital, sozialer Status, sozioökonomische Situation, Einstellungen: zur sozialen und physischen Umwelt, zum sozialen Hintergrund und zur finanziellen Situation
- ⇨ Verhalten und Lebensstil: gesundheitsförderliche bzw. gesundheitsschädigende Verhaltensweisen
- ⇨ Angebot an und Inanspruchnahme der Gesundheitsdienste: ambulantes und stationäres Angebot und Inanspruchnahme medizinischer und komplementärer Leistungen, von Pflege- und Betreuung
- ⇨ Informelle Hilfe: Kennzahlen zu unbezahlten Hilfeleistungen aus der Familie und dem sozialen Umfeld
- ⇨ Versicherungssituation

Basisoutput

Der Basisoutput soll nach Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsniveau, Migrationshintergrund, Haushaltszusammensetzung und Einkommen ausgewertet werden.

T7 Informationen des Bereichs „Gesundheit“

Cluster	Exemplarische Detaillierung
Gesundheitszustand	⇨ Selbst wahrgenommener Gesundheitszustand ⇨ Psychisches / physisches dauerhaftes gesundheitliches Problem ⇨ Krankheiten ⇨ Behinderungen ⇨ Körpergrösse und Gewicht ⇨ Schlafstörungen ⇨ Behinderungsfreie Lebenserwartung
Prävention	⇨ Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen ⇨ Impfungen
Verhalten und Lebensstil	⇨ Tabak-, Alkohol-, Medikamenten- und Drogenkonsum ⇨ Risikoverhalten ⇨ Unfälle ⇨ Häufigkeit körperliche Aktivität ⇨ Ernährungsverhalten
Lebensbedingungen	⇨ Immissionen zu Hause ⇨ Belastungen am Arbeitsplatz ⇨ Soziale Netzwerk
Informelle Hilfe	⇨ Vertrauensperson ⇨ Regelmässige unbezahlte Hilfe (aktiv und passiv) ⇨ Soziale Unterstützung
Versicherungssituation	⇨ Versicherungstyp (obligatorisch und komplementär) ⇨ Jahresfranchise

Cluster	Exemplarische Detaillierung
Inanspruchnahme der Gesundheitsdienste	⇨ Konsultationen in der Arztpraxis ⇨ Ambulante Behandlungen ⇨ Krankenhausaufenthalte ⇨ Inanspruchnahme von Spitexleistungen ⇨ Inanspruchnahme komplementär- und paramedizinischer Leistungen ⇨ Operationen ⇨ Inanspruchnahme zahnmedizinischer Leistungen
Einstellungen	⇨ Stellenwert der Gesundheit ⇨ Wichtigkeit der freien Arztwahl ⇨ Zufriedenheit im Allgemeinen

3.4.4 Familien und Generationen

Nutzen und Erwartungen

Die Institution Familie unterliegt einem starken Wandel. Ihre Veränderungen prägen die Gesellschaft von heute und morgen, denn die Familie ist ein tragendes Element unserer Gesellschaft. Als erster Ort der Sozialisierung vermittelt sie viele Werthaltungen und beeinflusst viele Verhaltensweisen. Sie wirkt somit auf das Leben aller Menschen ein. Kaum erstaunlich also, dass die Familie auf politischer Ebene besondere Aufmerksamkeit geniesst, welche darauf fokussiert, die Leistungen der Familien für Wirtschaft und Gesellschaft anzuerkennen und zu unterstützen.

Ein wichtiges familienpolitisches Anliegen betrifft die wirtschaftliche Lage der Familien. Familien haben weniger Einkommen zur Verfügung als Haushalte ohne Kinder. Sie sind überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet. Dies gilt in besonderem Masse für Einelternfamilien und kinderreiche Familien. Verschiedene politische Massnahmen zur wirtschaftlichen Absicherung der Familien sind in Abklärung oder bereits verabschiedet worden (Harmonisierung der Familienzulagen, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, usw.).

Die Diskussion um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sich in den letzten Jahren ausgeweitet. Dies hängt in erster Linie mit dem Wandel der Lebensformen und Familientypen sowie den Veränderungen in der Arbeitswelt zusammen. Angesichts der für die nächsten Jahrzehnte prognostizierten Verlangsamung des Bevölkerungswachstums und der Bevölkerungsalterung ist die Förderung einer möglichst hohen Arbeitsmarktpartizipation aller Personen im erwerbsfähigen Alter unerlässlich.

Jede dritte Familie in der Schweiz hat einen Migrationshintergrund. Zugewanderte Familien machen allerdings nur einen Viertel dieser Familien aus. Die übrigen wurden hier gegründet oder sind binationale Familien mit einem gebürtigen Schweizer Elternteil. Kaum eine Familie mit Migrationshintergrund blickt auf die gleichen Erlebnisse und Erfahrungen zurück. Familien mit Migrationshintergrund sind jedoch überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet und von prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen betroffen.

Familien erbringen durch die Kinderbetreuung und in späteren Lebensphasen bedeutende Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft. Die derzeitige und zukünftige demografische Entwicklung stellt diesbezüglich eine Herausforderung dar. Die stark wachsende Anzahl kinderloser Personen, die Verringerung der Familiengrösse und die durch die Wanderungsbewegungen bedingte räumliche Entfernung zwischen Familienmitgliedern werden solche intergenerationelle Leistungen schon bald erschweren oder sogar verunmöglichen.

Die statistischen Informationen über Familie und Generationen sind von grosser Bedeutung für die mit der Definition der Familienpolitik befassten Instanzen der öffentlichen Hand: Bund (BSV, seco), Kantone und Gemeinden. Gestützt auf diese Informationen beurteilen sie die Probleme und ergreifen gesetzliche Massnahmen zu deren Lösung. Auch die Wirkung der getroffenen Massnahmen lässt sich anhand der Statistik kontrollieren.

Die Informationen über Familien und Haushalte werden auch vom privaten Sektor nachgefragt. So stimmen einige Grossunternehmen im Bereich der Konsumgüterproduktion ihre Aktivitäten auf die Entwicklung der Familien und der Haushalte ab. Die Banken und Versicherungen nutzen diese Informationen, um Produkte anzubieten, die den Bedürfnissen ihrer Kunden entsprechen. Die Entwicklung der Haushalt- und Familiengrösse ist auch für den Immobiliensektor von entscheidender Bedeutung.

Zu den Nutzern dieser Statistiken gehören auch akademische und Forschungskreise. Anhand der Informationen über Familie und Generationen untersuchen sie gesellschaftliche Phänomene wie den Wandel der familiären Lebensformen, die Beziehungen zwischen den Generationen oder die Entwicklung der Gleichstellung von Mann und Frau. Die Resultate ihrer Analysen stellen wichtige Informationen für die öffentlichen und privaten Entscheidungsträger/innen dar.

Themen

Die öffentliche Statistik liefert Referenzdaten zur Lage und zur jüngsten Entwicklung der Familie und zu den Beziehungen zwischen den Generationen und innerhalb der Familien. Folgende Themen stehen im Vordergrund:

- ⇨ Familienstrukturen, familiale Lebensformen und neue Lebensweisen
- ⇨ Wirtschaftliche und soziale Lage der Familien
- ⇨ Kindheit und Zusammenleben mit den Eltern
- ⇨ Einfluss der Familiengeschichte auf den Lebensverlauf
- ⇨ Lebensabschnitte und familiale Übergänge: Formierung und Auflösung von Partnerschaften
- ⇨ Vereinbarkeit von Erwerbs-, Haushalts- und Familienarbeit
- ⇨ Familienergänzende Kinderbetreuung
- ⇨ Familiensolidarität: finanzielle, materielle und emotionale Unterstützung
- ⇨ Auf den Lebensverläufen basierende Analyse des demografischen Verhaltens

Basisoutput

Der Basisoutput soll nach Bevölkerungsgruppen, Familientypen, Alter, Geschlecht, Nationalität, Migrationshintergrund, Bildungsniveau, Arbeitsmarktstatus gegliedert werden.

T8 Informationen des Bereichs „Familien und Generationen“

Cluster	Exemplarische Detaillierung
Biografie der Eltern	⇨ Geburtsdatum der Eltern ⇨ Heirat der Eltern ⇨ Trennung der Eltern ⇨ Tod eines Elternteils ⇨ Wiederverheiratung eines Elternteils/beider Elternteile ⇨ Kinderzahl der Eltern ⇨ Familientyp bei Geburt ⇨ Auszug/Auszüge aus dem elterlichen Heim
Formierung und Auflösung von Partnerschaften	⇨ Anzahl Partnerschaften ⇨ Art der einzelnen Partnerschaften ⇨ Beabsichtigte Änderung der Familiensituation

Cluster	Exemplarische Detaillierung
Elternschaft	⇨ Anzahl und Geburtsdatum der (leiblichen und adoptierten) Kinder ⇨ Anzahl Kinder, die in oder ausserhalb des derzeitigen Haushalts leben ⇨ Anzahl und Geburtsdatum der Grosskinder
Kinderwunsch	⇨ Gewünschte Anzahl Kinder ⇨ Gründe, kein Kind bzw. kein weiteres Kind zu bekommen ⇨ Bedingungen, die einen Meinungswechsel herbeiführen könnten
Erwerbs- und Familienleben	⇨ Aufteilung der Erwerbs-, Haushalts- und Familienarbeit in der Partnerschaft ⇨ Familienergänzende Kinderbetreuung nach Art und Dauer der Betreuung
Familiäres Netz	⇨ Art und Häufigkeit der Kontakte mit Eltern und Grosseltern ⇨ Art und Häufigkeit der Kontakte mit den ausserhalb des Haus lebenden Kindern ⇨ Art und Häufigkeit der Kontakte zu einem breiteren Familienkreis (Geschwister, Onkel/Tanten, Cousins/Cousinen)
Intergenerationeller Transfer und Leistungen der Familie	⇨ Materielle und immaterielle Unterstützung der (betagten) Eltern ⇨ Unterstützung bei der Kinderbetreuung und -erziehung durch die Grosseltern oder andere Mitglieder der erweiterten Familie ⇨ Materielle und immaterielle Unterstützung zwischen den Generationen
Einstellungen	⇨ Einstellungen zu Partnerschaft, Familie und Kindern ⇨ Einstellungen zum Familien- und Erwerbsleben ⇨ Einstellungen zur Familienpolitik

3.4.5 Sprache, Religion und Kultur

Nutzen und Erwartungen

Die sprachliche, konfessionelle und kulturelle Vielfalt gehören zu den Kennzeichen des schweizerischen Bundesstaates, und das harmonische Zusammenleben seiner Mehrheiten und Minderheiten darf als modellhaft gelten. Grundlage dafür sind komplexe politische und institutionelle Strukturen auf Bundes- und Kantonsebene, welche die Glaubensfreiheiten und die Sprachenfreiheit ebenso schützen wie die kulturelle und konfessionelle Vielfalt. Artikel 2 Absatz 2 der am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen revidierten Bundesverfassung hält fest: «Sie [die Schweizerische Eidgenossenschaft] fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes».

Die Viersprachigkeit ist ein Wesensmerkmal dieser kulturellen Vielfalt. Seit der Bundesverfassung von 1848 sind Deutsch, Französisch und Italienisch als Landesprachen anerkannt. Mit der neuen Bundesverfassung kam das Rätoromanische hinzu (Art. 4 «Die Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch»). Das Gleichgewicht zwischen den Sprachregionen muss gewährleistet werden, und dem Bund obliegt es unter anderem, die Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache zu unterstützen (Art. 70 Abs. 5 BV).

Die religiöse Pluralität (Bi-Konfessionalismus) wird seit der Reform nach dem Territorialprinzip geregelt; die wesentlichen Bestimmungen bezüglich des Status der religiösen Gruppierungen in den einzelnen Kantonen und in der Schweiz entstammen dem 19. Jahrhundert. Für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind die Kantone zuständig (Art. 72 Abs. 1 BV). In den meisten Kantonen haben die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Kirche öffentlich-rechtlichen Status oder sind als Landeskirchen anerkannt. 14 Kantone rufen in ihrer Verfassung Gott an. 5 Kantone (BS, FR, SG, BE, ZH) anerkennen auch die jüdischen Gemeinden als öffentlich-rechtliche Körperschaften und stellen sie somit auf gleichen Fuss wie die Landeskirchen. Im laizistischen Kanton Genf sind Kirche und Staat dagegen vollständig getrennt.

Ein reichhaltiges Kulturleben, ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturangebot (neben dem Beitrag zur Wohlfahrt der Bevölkerung) üben einen günstigen Einfluss auf die Standortwahl von Wirtschaftsunternehmen aus. Das Angebot und die Ausübung kultureller Aktivitäten stärken auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt eines Landes. So erinnert der Bericht Herausforderungen 2007-2011 an die existenzielle Bedeutung der öffentlich unterstützten nationalen Radio- und Fernsehprogramme zur «Wahrung einer gemeinsamen Identität und zum gegenseitigem Verständnis».

In diesen Kontext staatlicher Unterstützung der Kultur gehört der Entwurf eines Gesetzes über die Kulturförderung (KFG, Bundesratsbeschluss vom 8. Juni 2007), mit dem sich der Bund die Förderung kultureller Aktivitäten von gesamtschweizerischem Interesse zur Aufgabe macht. Die Kulturpolitik des Bundes soll klare Richtlinien und Steuerungsinstrumente erhalten, auf deren Basis die Fördermassnahmen umgesetzt werden. Art. 8 dieses Gesetzes weist dabei jenen Projekten Priorität zu, die dem Publikum den Zugang zur Kultur ermöglichen oder erleichtern sowie einen besonderen Beitrag zur Bewahrung oder Entwicklung der kulturellen oder sprachlichen Vielfalt leisten. Zu den vorgesehenen Massnahmen zählen die Erhaltung des kulturellen Erbes, die Unterstützung kultureller Organisationen und des Kulturaustauschs, aber auch die Bekämpfung des Illettrismus und die Leseförderung. Die politische Steuerung dieser Prozesse soll durch Führung einer Kulturstatistik optimiert werden (Art. 27).

Die Statistik muss die Voraussetzungen schaffen, um die Entwicklung der schweizerischen Gesellschaft und ihrer Struktur (sprachlich, konfessionell und kulturell) verfolgen zu können und Instrumente zur Erfolgskontrolle der verschiedenen behördlichen Massnahmen liefern, insbesondere im Bereich der Kulturpolitik, der Integrationsförderung – besonders durch deren soziokulturelle Dimension – und der Förderung der kulturellen Vielfalt.

Zu den wichtigsten Nutzern der Statistiken über Sprache, Religion und Kultur gehören politische Kreise (Parlamentsmitglieder, Parteien), Behörden und Verwaltung, insbesondere das Bundesamt für Kultur (BAK), das Bundesamt für Migration (BFM), das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), die Direktion für Völkerrecht des EDA, das seco, und das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) sowie verschiedene Kommissionen wie zum Beispiel die Eidgenössische Ausländerkommissionen und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus.

Für die Kulturförderung sind allerdings primär die Kantone und Städte zuständig (z.B. mittels ihrer Kulturbeauftragten). Auch die Sprachenpolitik tangiert die Kantone, insbesondere Graubünden und Tessin, denen die Förderung des Italienischen und des Rätoromanischen obliegt. Dasselbe gilt für die Massnahmen zu Gunsten der Integration und für deren Wirkungsevaluation, die unter anderem für die Tripartite Agglomerationskonferenz von Interesse sind. Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen, der religiösen Vereinigungen und Gemeinschaften sowie dem kulturellen Sektor interessieren sich auch Wirtschaftskreise und eine breite Öffentlichkeit für die Situation der verschiedenen Komponenten der multikulturellen Schweiz und deren Entwicklung.

Zu den Nutzern dieser Statistiken gehören auch akademische und Forschungskreise, insbesondere die Mitglieder der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. Anhand der Informationen über Sprache, Religion und Kultur untersuchen sie Phänomene wie die Entwicklung der Gesellschaft, die Beziehungen zwischen den verschiedenen Komponenten des Landes, die Lage der Minderheiten sowie den Wandel der Lebensformen und Werthaltungen.

Auf internationaler Ebene nutzt das EDA diese Statistiken für die obligatorische Berichterstattung der Schweiz auf europäischer Ebene, z.B. im Zusammenhang mit dem Rahmenabkommen über den Schutz der nationalen Minderheiten. Die Daten dienen zudem der Berichterstattung an die zuständigen UNO-Ausschüsse über die Umsetzung von Übereinkommen (z.B. Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung).

Themen

Die Statistiken über Sprache, Religion und Kultur liefern Informationen über die kulturelle Vielfalt, die Lage der Minderheiten, das Gleichgewicht und die Beziehungen zwischen Mehrheiten und Minderheiten und zwischen Gemeinschaften, die gesellschaftliche und kulturelle Partizipation, die Werthaltungen und Einstellungen sowie über die allgemeine Entwicklung des Landes im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich.

Folgende Themen stehen im Vordergrund:

- ⇨ Status und Entwicklung der Mehrsprachigkeit (erlernte, gesprochene Sprachen, usw.)
- ⇨ Sprachenlernen und Weiterbildung
- ⇨ Analyse der im familiären, beruflichen, schulischen und gesellschaftlichen Umfeld gesprochenen Sprachen
- ⇨ Ausländische Bevölkerung: Sprachkenntnisse und Sprachpraxis, Beweggründe, Anstrengungen und Hindernisse beim Erwerb der Landessprachen
- ⇨ Zustand und Entwicklung der Religionen in der Schweiz (Glaube, Zugehörigkeit und Praxis)
- ⇨ Analyse des Kulturverhaltens: Besuch von Theater- und Filmaufführungen, Lektüre (Printmedien) und Bibliotheksbesuche, Nutzung von audiovisuellen Medien (Radio, TV, Internet), eigene kulturelle Betätigung, Vorlieben, Zufriedenheit mit dem kulturellen Angebot, Faktoren, welche die Ausübung kultureller Tätigkeiten fördern oder behindern
- ⇨ Werthaltungen und Einstellungen zur Vielfalt der Sprachen und Religionen
- ⇨ Einfluss der Herkunft und des Migrationswegs auf die kulturellen und religiösen Praktiken und auf die Sprachkompetenzen
- ⇨ Soziale Integration (soziale und politische Partizipation, soziale Beziehungen, Zusammenhalt)

Basisoutput

Der Basisoutput ist personenbezogen. Er soll nach Alter, Geschlecht, Nationalität oder Bildungsniveau ausgewertet werden.

T9 Informationen des Bereichs „Sprache, Religion und Kultur“

Cluster	Exemplarische Detaillierung
Sprachen und Sprachkompetenzen	⇨ erlernte und gesprochene Sprachen ⇨ In der Kindheit und Jugend (zuhause, in der Schule) gesprochene Sprache(n) ⇨ Kenntnis und Gebrauch der Dialekte ⇨ Niveau der Kenntnisse und Diplome ⇨ Derzeitiges Sprachenlernen ⇨ Sprache(n), in der/denen gelesen wird (Zeitungen, Bücher usw.)
Religiöse Zugehörigkeit	⇨ Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft ⇨ Besuch einer Kultusstätte und Begehung religiöser Feiertage ⇨ Im Rahmen der Erziehung vermittelte Religion ⇨ Religiöse Zugehörigkeit und Praxis des Ehegatten/Partners
Kulturverhalten	⇨ Besuch von Film- und Theateraufführungen, Museen, Ausstellungen, Galerien, historischen Stätten usw. ⇨ Fernseh-, Radio-, Internetnutzung ⇨ Lektüre (Zeitungen, Bücher) ⇨ Eigene kulturelle Aktivitäten ⇨ Beweggründe und Hemmnisse für die kulturelle Partizipation
Politische und gesellschaftliche Partizipation	⇨ Mitwirkung und Zugehörigkeit zu einer Gruppierung/Organisation/Partei/einem Verein ⇨ Kontakte mit Personen aus anderen Kulturkreisen/anderer Nationalität
Erfahrungen mit Diskriminierung	⇨ Erlebte Diskriminierung aufgrund einer bestimmten Gruppenzugehörigkeit
Kulturelle Identität	⇨ Gruppenzugehörigkeit (regionale und andere Zugehörigkeiten)
Einstellungen	⇨ Bedeutung, die dem Erlernen der Landessprachen zugemessen wird ⇨ Verbundenheit mit den Werten der eigenen Religion ⇨ Zufriedenheit mit den kulturellen Aktivitäten ⇨ Einstellung zur Sprachen- Religions- und Kulturpolitik ⇨ Wahrnehmung anderer Gruppen

4 Die geografische Tiefenschärfe des Standardprogramms

4.1 Geografische Tiefenschärfe der Registererhebung

Durch die Übernahme von harmonisierten Daten aus den Einwohnerregistern der Gemeinden und der Kantone, den wichtigsten Bundespersonenregistern und dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister kann in Zukunft eine jährliche Bevölkerungsstatistik als reine Registerzählung realisiert werden. Die statistischen Ergebnisse werden dank der Verknüpfung mit dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister geokodiert, sind also kleinsträumig verfügbar.

4.2 Geografische Tiefenschärfe der Strukturerhebung

Die Strukturerhebung ist eine Stichprobenerhebung bei Personen. Das bedeutet, dass die erfassten Informationen zu statistischen Ergebnissen für die gesamte Bevölkerung hochgerechnet werden. Die Ergebnisse solcher Hochrechnungen sind Schätzungen, die mit gewissen Zufallsfehlern behaftet sind.

Das Standardprogramm sieht eine Befragung bei 200'000 Personen, die 15- jährig und älter sind und in Privathaushalten leben, vor. Damit werden pro Jahr ca. 2.7% der gesamten Wohnbevölkerung befragt. Dies entspricht ca. 3.5% der Personen im Alter von 15 Jahren oder mehr. Die Präzision und Genauigkeit der Aussagen, die sich mit einer solchen Stichprobe erreichen lässt, kann anhand von zwei Elementen beschrieben werden: Die Tiefenschärfe zeigt die kleinste geografische Einheit bzw. Bevölkerungsgruppe auf, für die noch zuverlässige Schätzungen möglich sind. Die Auflösung hingegen zeigt die kleinste mögliche Gruppe auf, die präzise geschätzt werden kann.

Mit dem Standardprogramm können für einzelne Merkmale mit ausreichender Genauigkeit statistische Aussagen für Gruppen von 15'000 Personen gemacht werden. Diese Gruppen können regionalen Abgrenzungen oder sozio-ökonomischen Abgrenzungen entsprechen, wie beispielsweise die 30–40 jährigen Frauen mit Hochschulabschluss oder allein erziehende Mütter. Mit dieser Tiefenschärfe werden für alle Merkmale der Strukturerhebung repräsentative Resultate für alle Kantone, für grössere Gemeinden und grössere Quartiere von Grossstädten verfügbar sein.

Mit der Schätzung von kleinen Gruppen wird die Maschenweite eines Beobachtungsnetzes definiert. Beim Standardprogramm beträgt die Grösse einer gerade noch schätzbaren Gruppe unabhängig vom untersuchten Merkmal 140 Personen. Diese bleiben gleichsam im Beobachtungsnetz hängen. Betreffen Merkmale nur eine kleinere Gruppe von Personen – verfügen etwa 100 Personen aus einer Gemeinde über eine tertiäre Ausbildung – können sie vom Analyseraster nicht erkannt werden.

Durch ein Pooling bzw. dem Zusammenlegen von Daten aus Strukturerhebungen über mehrere Jahre kann eine entsprechend grössere Stichprobe gebildet werden. In der Folge erhöht sich auch die Präzision und Aussagekraft. Diese Information bezieht sich jedoch nicht auf einen klar definierten Erhebungszeitpunkt, sondern bildet das Mittel über den untersuchten Zeitraum ab. Ein Pooling ist über drei oder fünf Jahre vorgesehen. Dabei ergeben sich Stichprobengrössen von 600'000 bzw. 1'000'000 Personen. Entsprechend verändern sich auch die Tiefenschärfe sowie die Auflösung (Abbildung 4).

Abbildung 4: Präzision und Aussagekraft gepoolter Daten

	Stichprobenumfang von… Personen	Tiefenschärfe (Einheiten in Personen)	Auflösung
1 Jahr	200'000	ca.. 15'000	140
3 Jahre	600'000	ca. 5'000	47
5 Jahre	1'000'000	ca. 3'000	28

4.3 Geografische Tiefenschärfe der thematischen Erhebungen

Aufgrund der Stichprobengrösse (10'000 – 40'000 Personen) sind bei den thematischen Erhebungen aussagekräftige Ergebnisse für die gesamte Schweiz sowie die sieben Grossregionen zu erwarten. Der Mikrozensus „Mobilität und Verkehr“ wird zudem Resultate für die 30 grössten Agglomerationsgebiete bereitstellen.

4.4 Geografische Tiefenschärfe des Omnibus

Beim Omnibus stehen im Vordergrund die politische Aktualität und die zeitnahe Aufbereitung der Daten und Veröffentlichung der Resultate. Auf Grund der kleinen Stichprobengrösse (3000 Personen) liefert der Omibus Resultate für die Schweiz als Ganzes.

5 Möglichkeiten zur Aufstockung der Strukturerhebung und der thematischen Erhebungen

5.1 Aufstockungsmodelle der Strukturerhebung

Der Bund stellt den Kantonen mit dem Standardprogramm kostenlos ein flächendeckendes Angebot zur Verfügung. Sollten die aus der Strukturerhebung bereitgestellten jährlichen und gepoolten Daten für gewisse regionalpolitische oder planerische Anwendungen nicht genügen, können die Kantone die Stichprobe aufstocken. Den Aufstockungsmöglichkeiten sind aber organisatorische und methodische Grenzen gesetzt:

- Die jährliche gesamtschweizerische Stichprobengrösse darf 800'000 Personen nicht überschreiten. Dies entspricht ca. 11 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung in jedem Gebiet. Bei grösseren Stichproben übersteigt die Anzahl an Haushalten, in denen im selben Jahr mehrere Personen befragt werden, ein vertretbares Mass.
- Die kumulierte Stichprobengrösse über zehn Jahre darf 50 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung in einem bestimmten Gebiet nicht wesentlich überschreiten. Bei grösseren Stichproben wird durch Mehrfachbefragungen die Belastung der Befragten zu gross.
- Mit der Aufstockung wird nur der Umfang der Stichprobe erhöht. Das gewählte Prinzip der Personenbefragung mit ergänzenden Fragen zum Haushalt wird nicht verändert. Zudem ist eine Anpassung oder Ergänzung des Standard-Fragebogens nicht möglich.
- Die Kosten der Aufstockung tragen die bestellenden Kantone. Das BFS und der bestellende Kanton schliessen über den Zusatzauftrag eine Vereinbarung ab.
- Idealerweise koordinieren die Kantone die Aufstockung unter einander. Bei einer homogenen Aufstockung, d.h. wenn die Aufstockung über die gesamte Schweiz bzw. über eine Kantonsgruppe hinweg gleich ausgestaltet ist, sind schweizweite, bzw. kantonsübergreifende Analysen am effizientesten. Gleiches gilt auf kantonaler Ebene: ungleichmässige Aufstockungen innerhalb eines Kantons sind nicht zu empfehlen.

Gemäss Volkszählungsverordnung, Art. 21 können die Kantone die Strukturerhebung aufstocken. Die Erhebung kann jährlich bis höchstens auf das Doppelte des vom Bund finanzierten Standardprogramms aufgestockt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass die organisatorischen und methodischen Rahmenbedingungen eingehalten werden können.

Art. 30 der Volkszählungsverordnung regelt in Form einer Übergangsbestimmung, dass die Strukturerhebung für das Jahr 2010 auf höchstens das Vierfache des Standardprogramms des Bundes aufgestockt werden kann, wenn in den Jahren 2011 und 2012 auf eine Aufstockung verzichtet wird. Damit kann einerseits sichergestellt werden, dass die organisatorischen und methodischen Rahmenbedingungen eingehalten werden können, andererseits stehen auf diese Weise schneller Resultate auf einer kleineren geografischen Tiefenschärfe zur Verfügung.

5.2 Aufstockungsmodelle der thematischen Erhebungen

Gemäss Volkszählungsverordnung, Art. 22, können bei den thematischen Stichprobenerhebungen Kantonen und interessierte Bundesämter in der Regel nur auf Kantonsgebiet gleichmässig

verteilte Aufstockungen bestellen. Wie bei der Strukturerhebung könnten bei ungleichmässiger Aufstockung zwar für einzelne Regionen genauere Resultate ermittelt werden, die Gewichtung wäre aber bei diesem Verfahren wesentlich aufwändiger und die Aussagekraft der Ergebnisse für den aufstockenden Kanton eingeschränkt. Einzige Ausnahme ist die Erhebung „Mobilität und Verkehr", die im Hinblick auf die Agglomerationspolitik des Bundes regionalisierte Daten liefern soll namentlich für die 30 grössten Agglomerationen.

Die Festsetzung der Aufstockungen durch die Kantone und interessierte Bundesämter ist bei den thematischen Erhebungen im Rahmen der Konzeptionsphase der jeweiligen Erhebung zu initiieren.

Der Omnibus sieht keine Aufstockungsmöglichkeiten vor. Beim Omnibus können zusätzliche Themen oder Fragen in die Erhebung aufgenommen werden. Dies stellt keine Aufstockung dar.

6 Zeitplan der Erhebungen und Diffusion der Ergebnisse

Registererhebung

Die demografischen Auswertungen zur Gesamtbevölkerung werden jährlich durchgeführt (Daten aus den Einwohnerregistern und den Bundespersonenregistern). Erste Resultat werden innerhalb von 8 Monaten nach dem Stichtag (31. Dezember des Jahres) veröffentlicht.

Strukturerhebung

Die Strukturerhebung wird jährlich durchgeführt. Die Erhebung, zum ersten Mal für den Stichtag vom 31. Dezember 2010 realisiert, findet jedes Jahr von Januar bis April statt. Referenztag ist jeweils der 31. Dezember. Die ersten Ergebnisse sind spätestens ein Jahr nach dem Referenztag verfügbar. Die Ergebnisse der gepoolten Daten über drei Jahre (2010 – 2012) stehen erstmals Ende 2013 zur Verfügung, die Ergebnisse der gepoolten Daten über fünf Jahre (2010 – 2014) werden erstmals Ende 2015 verfügbar sein.

Thematische Erhebungen

Die Bereiche „Mobilität und Verkehr", „Aus- und Weiterbildung", „Gesundheit", „Familien und Generationen" und „Sprache, Religion und Kultur„ werden in einem Turnus von 5 Jahre erhoben. Der Zeitplan ist folgender:

- 2010: Mobilität und Verkehr
- 2011: Aus- und Weiterbildung
- 2012: Gesundheit
- 2013: Familien und Generationen
- 2014: Sprache, Religion und Kultur
- 2015: Mobilität und Verkehr
- …

Die thematischen Erhebungen werden jährlich ausgewertet. Die ersten Resultate werden innerhalb von 12 Monate nach Abschluss der Erhebung veröffentlicht.

Omnibus

Bei der nach Bedarf durchgeführten Stichprobenerhebung werden innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Erhebung die ersten Resultate veröffentlicht.

T10 Tabelle der Erhebungen 2010 – 2014

Quelle	2010	2011	2012	2013	2014
Registererhebung	X	X	X	X	X
Strukturerhebung	X	X	X	X	X
Mobilität und Verkehr	X	---	---	---	---
Aus- und Weiterbildung	---	X	---	---	---
Gesundheit	---	---	X	---	---
Familien und Generationen	---	---	---	X	---
Sprache, Religion und Kultur	---	---	---	---	X
Omnibus (nach Bedarf)	X	X	X	X	X